

Antrag 2022/II/Wis/3

Kreis Altona

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Arbeitsrecht studieren – aber aus Sicht der Beschäftigten und Betriebsräte

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an die SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion beschließen:

3 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion soll sich dafür einsetzen, die letzte verbliebene Professur für Ar-
4 beitsrecht am Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg zu erhalten. Das Besonde-
5 re: Arbeitsrecht studiert man hier in der Tradition der ehemaligen „Hochschule für Wirtschaft
6 und Politik“, die 1948 als „Akademie für Gemeinwirtschaft“ auf Initiative von SPD, Gewerkschaf-
7 ten und Genossenschaften gegründet worden war. Deshalb fordern wir die Wiederbesetzung
8 der Professur für Arbeitsrecht am Fachbereich Sozialökonomie, um weiterhin einen ausgewo-
9 genen Blick auf das Arbeitsrecht in Lehre und Forschung zu bieten.

10 **Begründung**

11 Der CDU-FDP-Schill-Senat hatte die “Hochschule für Wirtschaft und Politik” (HWP), eine Errun-
12 genschaft der Arbeitnehmer:innenbewegung, zwangsintegriert in die Universität Hamburg,
13 nunmehr als Fachbereich Sozialökonomie. Dennoch ist es gelungen, hier den bundesweit ge-
14 schätzten HWP-Charakter zu erhalten, der geprägt ist von Interdisziplinarität (Volkswirtschaft,
15 Betriebswirtschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft), offenem Hochschulzugang (bis zu 40% der
16 Studienplätze sind für Menschen ohne Abitur reserviert), sowie Forschung und Lehre zur Ver-
17 wirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

18 Die letzte Professur für Arbeitsrecht soll nun nicht wieder besetzt werden! Der Studienschwer-
19 punkt ‘Rechtswissenschaft’ im Bachelor Sozialökonomie wird abgeschafft. Und dies ausgerech-
20 net an einem Fachbereich, der sich dem Gebiet des Arbeitsrechts auch aus der Sicht der Arbeit-
21 nehmer:innen nähert, wo es um die Rechte von Beschäftigten, um die kollektive Gestaltungs-
22 kraft von Gewerkschaften und um die Bedeutung von Betriebsräten geht.

23 Schon seit 2005 sind die rechtswissenschaftlichen Professuren am Fachbereich von zwölf auf
24 drei zusammengekürzt worden; beim Arbeitsrecht soll es von einst fünf Professuren nun auf
25 null gehen.

26 Das Universitätspräsidium sowie die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und
27 Bezirke mögen darauf hinwirken, dass die derzeitige Professur für Arbeitsrecht in der Sozialöko-
28 nomie wiederbesetzt und der Erhalt des Schwerpunkts ‘Rechtswissenschaft’ im Studiengang
29 Bachelor Sozialökonomie gesichert wird, ohne die Finanzierung anderer Fachbereiche der Uni-
30 versität zu beeinträchtigen.

31

32

33

34